

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Klausbruckner geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden. Der Vertrag mit der TS Klausbruckner tritt mit der Unterschrift und der Abgabe (auch per e-mail) der Anmeldung in Kraft.

### 2. Anmeldung

Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TS Klausbruckner als gelesen und akzeptiert bestätigt. Die TS Klausbruckner ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt eine Terminvergabe, die sich nach den gewünschten Trainingsterminen auf der Anmeldung richtet. Der Kunde ist verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingsterminen zu erkundigen. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular verbindlich. Die Anmeldung gilt für den jeweiligen Trainingszeitraum und kann bei Gruppentrainings nicht vorzeitig abgebrochen werden. Bei vorzeitiger Beendigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten bzw. werden keine Kosten rückerstattet. Bei einzelnen Kursabsagen im Gruppentraining ist bei Absage 24 Stunden vorher die Möglichkeit 3-mal einen Ersatztermin zu vereinbaren. Bei zu kurzfristiger Absage, bzw. ab dem 4ten mal, entfällt die Leistungsverpflichtung der TS Klausbruckner. Trotz Unterbleiben dieser Leistung ist das Trainingsentgelt zu bezahlen.

### 3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen zwischen 2 und 4 Spielern durchgeführt. Die TS Klausbruckner teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärken und Alter ein. Dabei versucht die TS Klausbruckner auf die Wünsche der Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Trainingseinheiten umfassen 55 oder 85 Minuten. Ein gebuchtes Gruppentraining ist ohne ausdrückliche Zustimmung seitens der TS Klausbruckner nicht übertragbar. Ein Anrecht Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens des Kunden nicht. Die TS Klausbruckner bemüht sich jedoch, den Wünschen des Kunden bezüglich eines bestimmten Trainers zu entsprechen. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z. B. Schulklassen, Sommercamps o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

### 4. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt bis zum genannten Stichtag zu begleichen. In den Trainingskosten inbegriffen sind die Kosten des Platzes. Bei Einzeltraining besteht auch die Möglichkeit ausschließlich die Trainerkosten über die TS Klausbruckner zu begleichen. Die dafür anfallenden Platzkosten werden vom Kunden dann direkt mit der Trainingsstätte abgerechnet.

### 5. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss uns der Kunde unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin darüber in Kenntnis setzen. Andernfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung und die Kosten des Platzes sind zu bezahlen, sofern die Platzbuchung über die Tennisschule erfolgt ist. Sämtliche Möglichkeiten, vom Kunden versäumte bzw. innerhalb von 24 Stunden abgesagte Unterrichtsstunden kostenlos nachzuholen, stellen eine Kulanzleistung der Tennisschule dar und der Kunde hat darauf keinen Rechtsanspruch. Wurde der Platz vom Kunden selbst bei der Trainingsstätte reserviert, so ist er auch für die Stornierung selbst verantwortlich. Fällt ein Kunde auf Grund einer Verletzung voraussichtlich länger als 3 Trainingseinheiten aus, so ist dies sofort schriftlich, bei bekannt werden, mitzuteilen. Stundenausfälle, die die Tennisschule Klausbruckner zu verantworten hat, werden selbstverständlich nachgeholt oder zurückerstattet.

### 6. Sommercamps

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Mit der Unterschrift gelten die AGB's als akzeptiert und eine Anzahlung von € 100,- auf das von der TS Klausbruckner genannte Konto wird für die verbindliche Reservierung eines Campplatzes fällig. Die Zahlung des Restbetrages erfolgt entweder bis spätestens eine Woche vor dem Campbeginn per Überweisung auf das von der TS Klausbruckner genannte Konto oder am ersten Tag des Camps in bar. Bei Nichterscheinen ohne Mitteilung, die mind. 24 h vor Campbeginn zu erfolgen hat, bzw. einem ärztlichen Attest wird die volle Kurs- bzw. Veranstaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Der Campplatz kann aber übertragen werden. Sollte die gesamte Kursteilnahme aus Krankheitsgründen nicht angetreten werden können, kann eine Gutschrift ausgestellt werden. Für einzelne versäumte Stunden oder vorzeitiges Ausscheiden des Campteilnehmers kann keine Rückzahlung erfolgen. Die TS Klausbruckner kann von der Vereinbarung zurücktreten, wenn vor Beginn des gebuchten Camps absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Dieser Rücktritt wird spätestens 5 Tage vor Campbeginn bekanntgegeben und der Beitrag zurücküberwiesen.

### 7. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn und nach dem Ende des Trainings wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen ihr(e) Kinde(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie bitte Ihr(e) Kind(er), dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

### 8. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Sollte es sich dabei um ein Kind handeln, muss es im Trainingsbereich bleiben bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Rückerstattung seines/ihrer (anteiligen) Trainingsentgelts.

### 9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit, die Trainingsstätte sowie auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**10. Gewährleistung**

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. Folgetag der Trainingseinheit schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt.

**11. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns teilweise elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die TS Klausbruckner behält sich das Recht vor, etwaiges Bild- und Videomaterial für Werbezwecke der TS Klausbruckner zu verwenden.

**12. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Wien sowie das österreichische Recht vereinbart.